



An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per E-Mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 14.05.2021

Geschäftszahl: 2021-0.172.865

Änderungen des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher; Stellungnahme

In Folge steht die Bezeichnung "wir" für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bezieht wie folgt Stellung zum Begutachtungsentwurf zu den Änderungen des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher.

Wir, als Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, freuen uns über die eingeräumte Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Wir begrüßen es grundsätzlich, dass mit der Novelle eine Anpassung der Begrifflichkeiten im Bundesgesetz erfolgt und im Sinne der Förderung der Durchlässigkeit auch Formen des Quereinstiegs in die Berufstätigkeit vorgesehen werden.

Ad Z 1 - Z 2, Z 5- Z 8

Es erfolgt mit der Novelle eine Änderung des Titels des Bundesgesetzes sowie eine Änderung der Begrifflichkeiten in Artikel 1, § 1 und §3, sodass künftig nicht mehr von Kindergärtnerinnen und Kindergärten gesprochen werden soll, sondern von Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen bzw. elementaren Bildungseinrichtungen. Ebenso soll im Bundesgesetz nicht nur mehr von Schülern gesprochen werden, sondern von Schülerinnen und Schülern. Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft begrüßt dies, denn stellt gerade

die Anpassung der Begrifflichkeit im Hinblick auf die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen eine entsprechende Notwendigkeit der Gegenwart und eine begriffliche Aufwertung dar.

Ad Z 3 und Z 4

Mit der Novelle erfolgt daneben eine Erweiterung der möglichen Ausbildungsabschlüsse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen sowie Sonderkindergartenpädagoginnen und Sonderkindergartenpädagogen. Für erstere wird mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs „Quereinstieg Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule eine neue, zusätzliche Anstellungserfordernis normiert, um als Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge tätig zu sein. Diese Erweiterung und umfassendere Regelung, welche Abschlüsse zur Berechtigung für diese Berufstätigkeit führen, sowie die Möglichkeit, auch mit einem berufsbegleitenden Hochschullehrgang entsprechende Voraussetzungen zu erreichen, sind grundsätzlich begrüßenswert. Gerade mit der Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildungsmöglichkeit wird ein Quereinstieg ermöglicht und damit das Prinzip des lebenslangen Lernens unterstützt. Gleichzeitig möchten wir als ÖH jedoch darauf hinweisen, dass Hochschullehrgänge in der Regel mit entsprechenden Teilnahmebeträgen für die Teilnehmer_innen verbunden sind, sodass es hier zu einer Benachteiligung und Ausgrenzung jener kommen kann, die sich entsprechende Beiträge nicht leisten können. Wir appellieren deshalb ganz klar an eine sozial- und chancengerechte Gestaltung dieser Hochschullehrgänge, die für die Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften in den entsprechenden Einrichtungen doch sehr wichtig sind.

Für die Österreichische Hochschüler_innenschaft:

Sabine Hanger

Vorsitzende

Julian Unterweger

Referent für Bildungspolitik

Joseph Potyka

Referent für pädagogische Angelegenheiten